

American Football Verband *Hessen* e. V.

AFV Hessen e. V., Postfach 1184, 63166 Obertshausen
An
Vereine im AFV Hessen

Förderung Nachwuchssport

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Verbandsvorstand hat mit Zustimmung des Verbandsbeirates beschlossen, in diesem Jahre allen Vereinen, die aktiv am Spiel- und Sportbetrieb teilnehmen, eine finanzielle Förderung des Nachwuchssports aufzulegen.

Die Fördersumme beträgt 1.000 EUR je Verein.


Antragsberechtigte sind Mitgliedsvereine des AFVH, die in 2020 entweder für den Spielbetrieb in einer Football-Liga und/ oder am Sportbetrieb im Cheerleading (Hessische Cheerleader-Meisterschaft) gemeldet haben.

Mit diese Förderung will der AFVH in der schweren Zeit der Covid-19-Pandemie einen Beitrag leisten, dass Sie Ihre Vereinsarbeit fortführen können.

Den Förderbetrag können Sie mit dem beiliegenden Formular und einer Kopie Ihres gültigen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids abrufen.

Vereine, die NICHT am Sport- und Spielbetrieb teilnehmen, aber Nachwuchsarbeit betreiben, können einen Antrag auf Kulanzregelung stellen und bis zu 500 EUR beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

(hr) Ever


Robert Huber
- Präsident -

Der Verbandsvorstand Geschäftsstelle

c/o Anwaltskanzlei
Robert Huber

Postanschrift:
Postfach 1184
63166 Obertshausen

Hausanschrift:
Albert-Einstein-Straße 2
63179 Obertshausen

Telefon: (06104) 4099092
Telefax: (06104) 4099091

Bei Antwort oder Zahlungen bitte angeben:

Sachbearbeiter
Huber
07.12.2020

American Football Verband Hessen e. V.
Postanschrift Postfach 1184 - 63166 Obertshausen -
Hausanschrift: Albert-Einstein-Str. 2 - 63179 Obertshausen
Telefon: 06104-4099092 - Telefax: 06104-4099091

Bankverbindung: IBAN DE87 5019 0000 0000 0953 70 - Frankfurter Volksbank e. G. - BIC FFVBDEFFXXX

An
American Football Verband Hessen e. V.
Postfach 1184

63166 Obertshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen eine Zuwendung/ Zuschuss von 1.000,00 EUR für die Förderung des Nachwuchssports im Jahr 2020.

Wir verpflichten uns, den Zuschuss ausschließlich für die Nachwuchsarbeit unseres Vereins zu verwenden.

Wir sind bereit, auf Verlangen des AFV Hessen dem Vorstand bzw. Kassenprüfern des AFV Hessen e. V., dem Finanzamt des AFV Hessen e. V. bzw. dem Landesrechnungshof Einsicht in unsere Abrechnungsbelege zu gewähren.

Uns ist bekannt, dass kein Anspruch auf Bezuschussung besteht und dass der AFV Hessen e. V. berechtigt ist, den Zuschuss bei unrichtigen Angaben zurückzuverlangen.

Wir bitten um Auszahlung auf unsere Bankverbindung:

Kontoinhaber	
IBAN	
Bankname	
SWIFT/ BIC	

_____, den ____ . ____ . 2020 _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Vereins)

Anlage:

Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid